



An die
Medienvertreter

PRESSEERKLÄRUNG

Unternehmensverbände lehnen Anspruch auf Brückenteilzeit als unnötig ab

Die Unternehmensverbände für Dortmund und Umgebung kritisieren die neue Brückenteilzeit, nach der Arbeitnehmer das Recht haben, ihre Arbeitszeit befristet für einen Zeitraum zwischen 1 und 5 Jahren zu reduzieren, als undurchdachte weitere bürokratische Last der Unternehmen.

„Der Bezug dazu, wie ein Unternehmen funktioniert, geht Gewerkschaften und offensichtlich auch der Bundesregierung allmählich verloren“, befindet Ernst-Peter Brasse, Geschäftsführer der Unternehmensverbände. Wer versucht, der demografischen Entwicklung und dem zunehmenden Fachkräftemangel durch eine ausgeweitete Reduzierung der Arbeitszeit zu begegnen, rede an der Wirklichkeit vorbei.

Statistisch sind 47% der weiblichen und 9% der männlichen Beschäftigten in Teilzeit tätig. 13% der in Teilzeit beschäftigten Frauen und 24% der in Teilzeit beschäftigten Männer geben an, mehr (Achtung: mehr(!) nicht in Vollzeit (!)) arbeiten zu wollen. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitsmarkt auf einen Blick - Deutschland und Europa, 2016). Das ist die viel beschworene Teilzeitfalle: Jede 20. beschäftigte Frau und jeder 50. beschäftigte Mann wollen mehr arbeiten.

„Es ist weltfremd, Arbeitgebern vorzuwerfen, sie würden ihre Beschäftigten daran hindern wollen mehr zu arbeiten. Das übersichtliche Problem einer Teilzeitfalle aber gesetzlich lösen zu wollen, offenbart aber eine offensichtliche Unkenntnis über die Beziehung der Arbeitsvertragsparteien zueinander“, so Brasse. „Wer mehr arbeiten will, wird mehr arbeiten können, wenn genug Arbeit für ihn da ist!“

„Es müsste doch einleuchten, dass das betriebliche Arbeitsvolumen nicht gesetzlich reduziert oder erhöht werden kann. Arbeitszeitwunsch und Bedarf müssen passen, gerade wenn es um mehr Arbeit geht“ so Brasse, der gerade auf klein- und mittelständische Unternehmen Schwierigkeiten bei der Personalplanung zukommen sieht.

Schwierigkeiten werden von den Unternehmern der Region nicht im Anspruch auf eine Reduzierung der Arbeitszeit gesehen, dieser Anspruch besteht bereits seit Jahren, sondern in der in keinem Bezug zum Personalbedarf stehenden Rückkehr auf Vollzeit. Bisher haben sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu Arbeitszeitwünschen sinnvoll geeinigt. Das kann ein Gesetz nicht leisten!

Schon die gesamte Begründung der Brückenteilzeit scheint Brasse konstruiert. „Offensichtlich wird ein nicht bestehendes Problem gelöst“, so kommentiert Brasse diesen neuen Eingriff in die Planungshoheit der Unternehmen.

Wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind, kann die Rückkehr zur Vollzeit eines oder mehrerer Beschäftigter die Unternehmen zu Personalanpassungen zwingen. Unternehmen haben keine Möglichkeit, der Rückkehr in Vollzeit zu widersprechen, selbst wenn Gründe hierfür gute vorliegen.



Hier besteht aus Sicht der Unternehmensverbände Nachbesserungsbedarf. Die jetzt verteilten Wohltaten gehen wieder zu Lasten der Unternehmen, erhöhen den bürokratischen Aufwand und senken die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit.

„Statt dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel Rechnung zu tragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, zu fördern, werden Probleme gelöst, die sich gut anhören aber gar keine sind“, so Brasse abschließend.

Dortmund, den 15. Juni 2018

Ernst-Peter Brasse
Geschäftsführer
Unternehmensverbände für
Dortmund und Umgebung